

DSGVO – WARUM WHATSAPP STRAFBAR SEIN KANN

von Mike Böll

Die DSGVO ist die umfassendste Neuordnung des europäischen Datenschutzes. Sie trifft nahezu jeden Gewerbetreibenden, egal ob Unternehmer oder Freiberufler. Sogar Vereine fallen unter die neue Regelung. Die DSGVO betrifft jeden, der Kundendaten speichert, verarbeitet und/oder eine Gewinnbeteiligungsabsicht hat.

Das trifft schon zu, wenn eine Rechnung an einen privaten Endkunden gestellt wird, denn da werden personenbezogene Daten verarbeitet. Daran kann man sehen dass, wie manchmal angenommen wird, nicht nur Webseiten unter die neue DSGVO fallen.

Webseiten sind nicht die einzigen Web-Präsenzen, die betroffen sind. Sogar Webvisitenkarten, die nur Logo und Kontaktadresse zum Inhalt haben, fallen unter die DSGVO-Richtlinien. Kurz gefasst, alles was nicht eindeutig privat ist, ist betroffen.

Warum ist es gefährlich, wenn ich WhatsApp auf dem Smartphone habe?

Es ist heutzutage ja so, dass, wenn eine neue App/Software auf dem Smartphone oder dem Computer installiert wird, man die Nutzungsbedingungen einfach akzeptiert, damit man mit dem neuen Programm oder der App loslegen kann.

Bei WhatsApp sollte man sich aber mal die Mühe machen und diese Nutzungsbedingungen oder EULA (End User Licence Agreement) durchzulesen. Dort wird man sehen, dass man WhatsApp die Erlaubnis gibt, das komplette elektronische Adressbuch nicht nur einzusehen, zu kopieren und die Daten weiterzugeben. Auch stimmt man zu, dass WhatsApp immer wieder zurückkommen darf, um nach Updates, sprich neuen Adressen, zu suchen, und diese dann auch zu kopieren und weiterzugeben. Das mag ja vielen Menschen egal sein, im privaten Bereich kann man ja mit seinen eigenen Daten machen, was man will. Es werden aber auch die Kontaktdaten von Menschen weiterge-

geben, die den WhatsApp-Nutzerbedingungen nicht zugestimmt haben.

Im geschäftlichen Bereich ist es so, dass WhatsApp auch von gewerbetreibenden oder Angestellten genutzt wird. *Hier noch mal zur Erinnerung: Ab dem Moment, an dem WhatsApp auf dem Smartphone installiert ist, werden die kompletten Kontaktdaten auf WhatsApp-Server übertragen, die dann prüfen ob diese Kontakte schon bei WhatsApp registriert sind.* So gelangen auch Daten von Personen bei der Facebook-Tochter, die diesem Vorgang nicht zugestimmt haben und das vielleicht auch gar nicht wollen. Der Austausch eines Adressbuchs eines Smartphones zum anderen Smartphone bedingt die ausdrückliche Erlaubnis aller betroffenen Kontakte.

In der Praxis sieht das so aus, dass der Gewerbetreibende, der WhatsApp auf seinem Smartphone hat, gegen die DSGVO verstößt (Art. 83, Abs. 4 DSGVO). Es wäre kein Verstoß, wenn der Smartphone-Eigner, bei jedem Kundenkontakt das Einverständnis eingeholt hätte.

Wird so ein Verstoß bekannt und zur Anzeige gebracht, kann das richtig teuer werden, denn der Bußgeldrahmen ist hoch. Es wäre sinnvoll, sich da rechtskonform zu verhalten und sich ein eigenes Diensthandy ohne WhatsApp zuzulegen. Es reicht nämlich schon, dass sich ein unzufriedener Kunde oder ein arglistiger Mitarbeiter sich bei den Datenschutzbehörden beschwert. Ich empfehle die Nutzung von sicheren, verschlüsselten Messengern, wie z.B. Wire oder Threema.

Mike Böll

Texter, Autor,
Mediendienstleister,
Schriftsetzer

